



Bekanntmachung der Stadt Burgau

Änderung § 3 der Spielverordnung

Am 10. November 2019 tritt eine Änderung von § 3 der Spielverordnung in Kraft. Demnach dürfen in Gaststätten höchstens zwei und nicht mehr – wie momentan – höchstens drei Geld- oder Warenspielgeräte aufgestellt werden.

Die zulässige Anzahl der aufzustellenden Geräte ergibt sich direkt aus der Spielverordnung. Es gibt daher auch keinen Bestandsschutz für Gaststätten, die bereits aufgrund einer vor Änderung der Rechtslage erhaltenen Geeignetheitsbestätigung die Erlaubnis erhalten haben, Geld- oder Warenspielgeräte aufzustellen.

Die Stadt Burgau bittet um Kenntnisnahme und Beachtung.

Burgau, 16.09.2019

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister